

Zur Verbreitung von Unterwasserpflanzen der Gattungen *Potamogeton*, *Najas* und *Zannichellia* in Oberfranken

Von D. Reichel und E. Walter, Bayreuth

1. Kartierung

Bei unserer Erfassung der Vegetation stehender Gewässer in Oberfranken in den Jahren 1981–84 (REICHEL 1984) hatten wir zwar das Vorkommen von Unterwasserpflanzen der Gattung *Potamogeton* in den erfaßten Gewässern registriert, jedoch die Arten nicht bestimmt, weil dies den zeitlichen Rahmen unserer Kartierung gesprengt und sich die Kartierung weiter hingezogen hätte. Je länger aber eine Kartierung dauert, um so weniger vergleichbar sind ihre Ergebnisse für den jeweiligen Raum. Nur E. WALTER hat seinerzeit Arten bestimmt bzw. Belege gesammelt, so daß doch einige Nachweise vorliegen.

Seit dieser Kartierung haben wir im Zuge der Naturschutzarbeit immer wieder feststellen müssen, daß die Verarmung der Teichvegetation weiter fortschreitet. So sind leider viele Teiche, die noch vor 5 Jahren eine artenreiche Vegetation aufwiesen, heute nicht mehr wiederzuerkennen. Obwohl nach Art. 6d Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in Verbindung mit § 20c Bundesnaturschutzgesetz die „Verlandungsbereiche von Gewässern mit Röhricht und Großseggenrieden“ nicht verändert werden dürfen, sehen wir aufgrund der Mißachtung dieser gesetzlichen Vorschriften, von denen jeder behaupten kann, er habe sie nicht gekannt oder anders ausgelegt, keine andere Möglichkeit, als gezielt jedes einzelne wertvolle Gewässer als Naturschutzgebiet oder Landschaftsbestandteil unter Schutz zu stellen. Außerdem wirf oft immer noch behauptet, eine Entlandung, d. h. die Beseitigung der Verlandungsbereiche, sei als ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung erlaubt. Nach dem Gesetzestext ist aber eindeutig die Beseitigung von Röhricht nicht zulässig, insoweit gilt auch die „Landwirtschaftsklausel“ nicht. Nicht untersagt ist hingegen die Entschlammung außerhalb der Verlandungsbereiche und damit die Beseitigung von Schwimmblatt- und Unterwasservegetation.

Um zu vermeiden, daß Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet werden für Teiche, die zwar vor wenigen Jahren als besonders artenreich und schutzwürdig registriert, durch zwischenzeitliche Eingriffe aber verändert wurden, sind 1989 nochmals gezielt diese für einen Schutz in Frage kommenden Teiche kontrolliert worden. Bei dieser Gelegenheit wurden nun auch die Arten der Unterwasser-Laichkräuter erfaßt. Ferner wurden viele Teiche aufgesucht, in denen früher von uns Unterwasser-Laichkräuter festgestellt worden waren, um jetzt die Arten zu bestimmen.

Zu bemerken ist noch, daß von uns gezielt nur Teiche aufgesucht wurden und Funde aus Fließgewässern nur zufällig sind. Zu danken haben wir schließlich Herrn Dr. Thomas FRANKE (Röttenbach), der uns mehrere Belege nachbestimmt bzw. bestätigt hat.

2. Veränderungen

Völlig überraschend war, daß in sehr vielen Teichen, in denen 1981/84 Unterwasser-Laichkräuter registriert worden waren, im Jahre 1989 nichts mehr zu finden war. Von 229 Teichen, an denen 1989 die vorgefundene Vegetation mit dem Ergebnis der Kartierung 1981/84 verglichen wurde, mußte an 63 Teichen eine Verarmung festgestellt werden.

Gerade aufgrund dieses Rückganges innerhalb weniger Jahre erschien es uns wichtig, den von uns erfaßten Artenbestand zu dokumentieren und für spätere Erfassungen Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Tatsache, daß 3 Arten (*Potamogeton compressus*, *P. perfoliatus*, *Najas marina*), die in der Roten Liste Oberfranken (MERKEL und WALTER 1988) als verschollen angegeben sind, dennoch 1989 in Oberfranken gefunden wurden, ist nicht als eine Bereicherung der Vegetation aufgrund verbesserter Umweltverhältnisse anzusehen, sondern allein auf fehlende Unterlagen und Kartierungen zurückzuführen. Der von uns nachgewiesene Verlust an Standorten schließt eine Bereicherung gegenwärtig leider aus.

3. Verbreitung

Bei der Betrachtung der Verbreitungskarten bzw. der Anzahl der ermittelten Vorkommen darf nicht übersehen werden, daß wir 1981/84 nahezu 5000 Gewässer aufgesucht, jedoch nur in rd. 700 Teichen (= 15 % der Gewässer) Unterwasser-Laichkräuter gefunden haben. Dieser Anteil hat sich nach dem Ergebnis der Nachkartierung 1989 weiter verringert.

Potamogeton panormitanus ist zwar mit Abstand die am weitesten verbreitete Art, dennoch können wir nur 83 Funde nachweisen.

Potamogeton pectinatus ist mit 68 Fundorten geringer vertreten, sie scheint aber die unempfindlichste Art zu sein, denn selbst in erheblich verschmutzten Gewässern ist sie zu finden.

Potamogeton obtusifolius ist zwar auch im gesamten Gebiet vertreten, doch mit 43 Fundorten schon deutlich geringer. Auch diese Art scheint nicht übermäßig anspruchsvoll zu sein.

Potamogeton lucens und *Potamogeton alpinus* zeigen eine interessante Verbreitung, denn *Potamogeton lucens* ist nur im Westen, *Potamogeton alpinus* nur im Osten Oberfrankens zu finden. Lediglich an einer Stelle in einer kleinen Teichgruppe westlich von Neuenreuth am Roten Main wurden beide Arten nebeneinander angetroffen. Beide Arten breiten sich zwar in den Teichen, in denen sie zu finden sind, in der Regel massenhaft aus und überwuchern oft die ganze Teichfläche, mit 39 bzw. 34 Fundorten kann aber von häufigen Vorkommen nicht die Rede sein. *Potamogeton alpinus* ist daher zu Recht in der Roten Liste Oberfranken als gefährdet (3) eingestuft. Angesichts der kaum reichlicheren Verbreitung ist *Potamogeton lucens* zumindest als potentiell gefährdet (4) anzusehen.

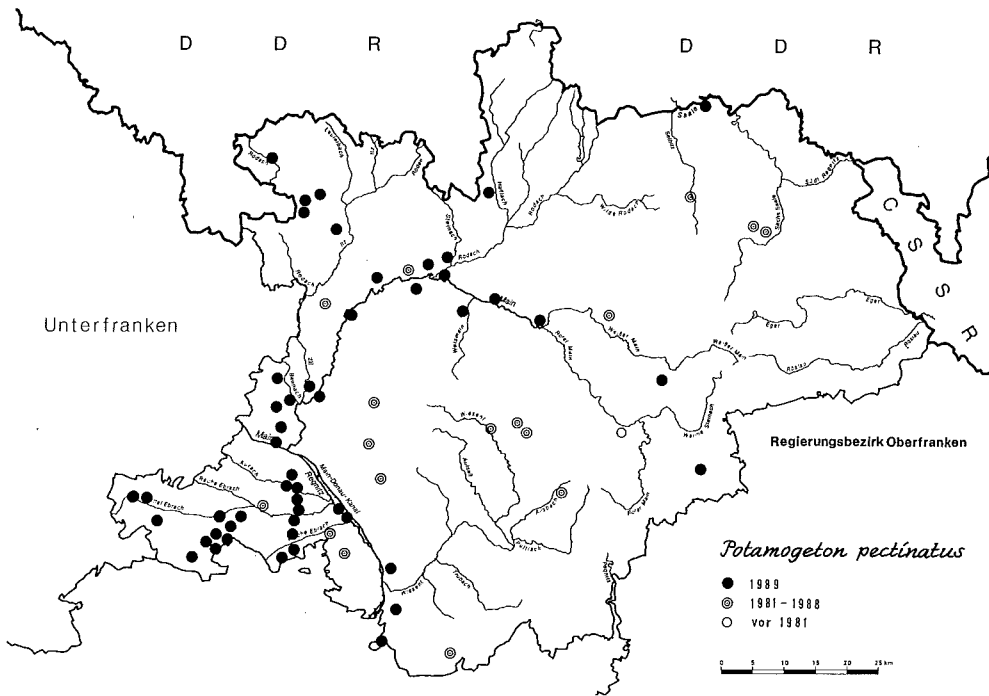
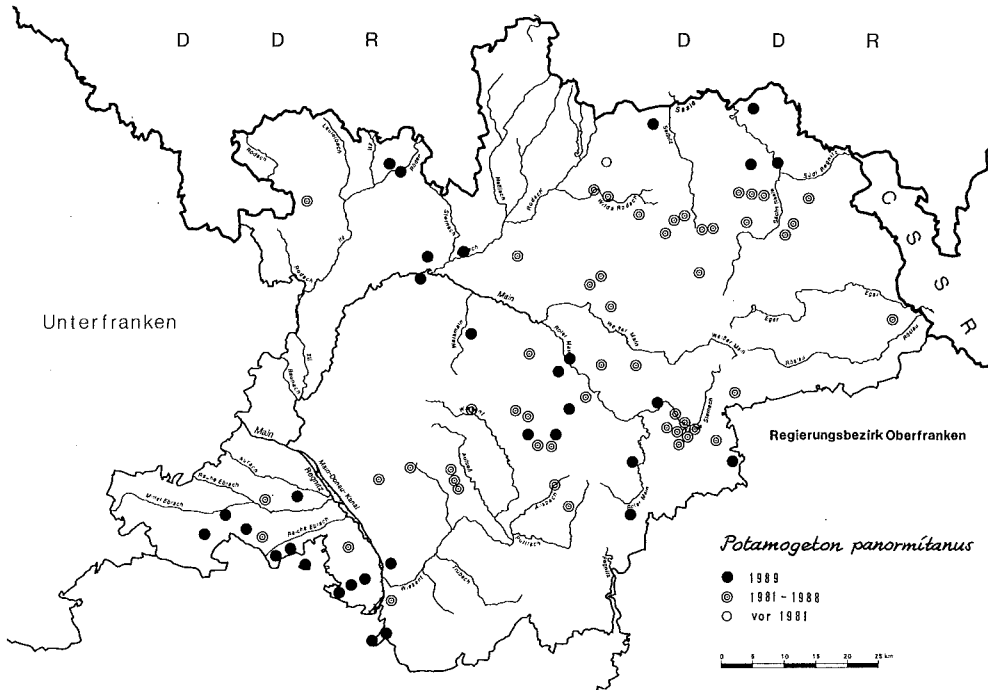
Potamogeton crispus wurde in 25 Teichen gefunden. Obwohl die Art auch in Fließgewässern vorkommt, sollte sie angesichts der doch recht wenigen Funde in die Rote Liste Oberfranken aufgenommen werden. Gerade in Teichen erscheint die Gefährdung recht hoch, während in Fließgewässern ein weiterer Rückgang nicht zu erwarten ist.

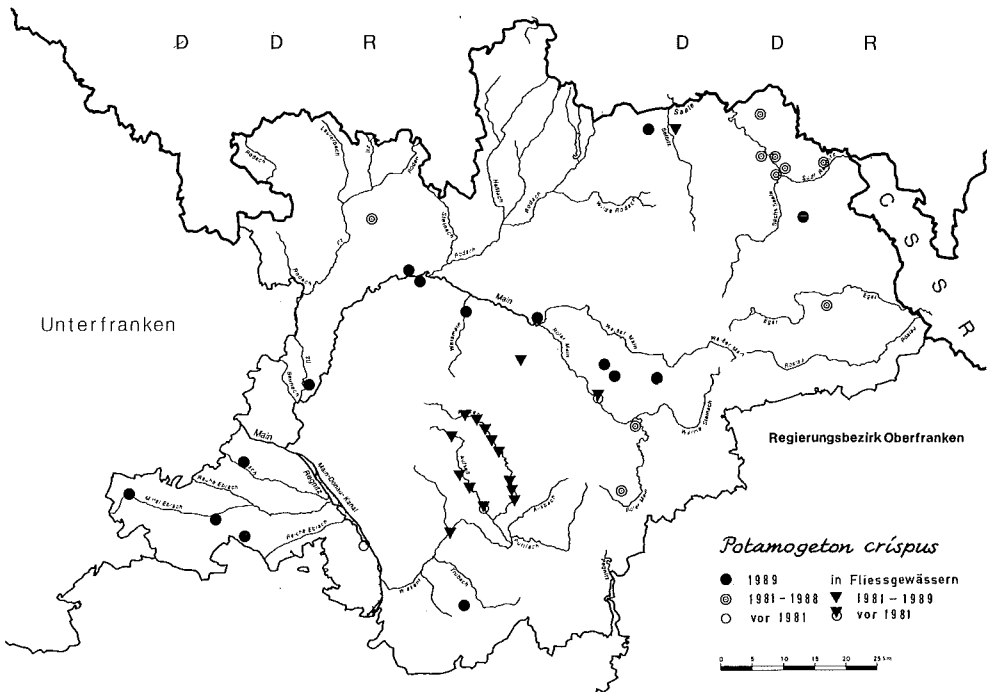
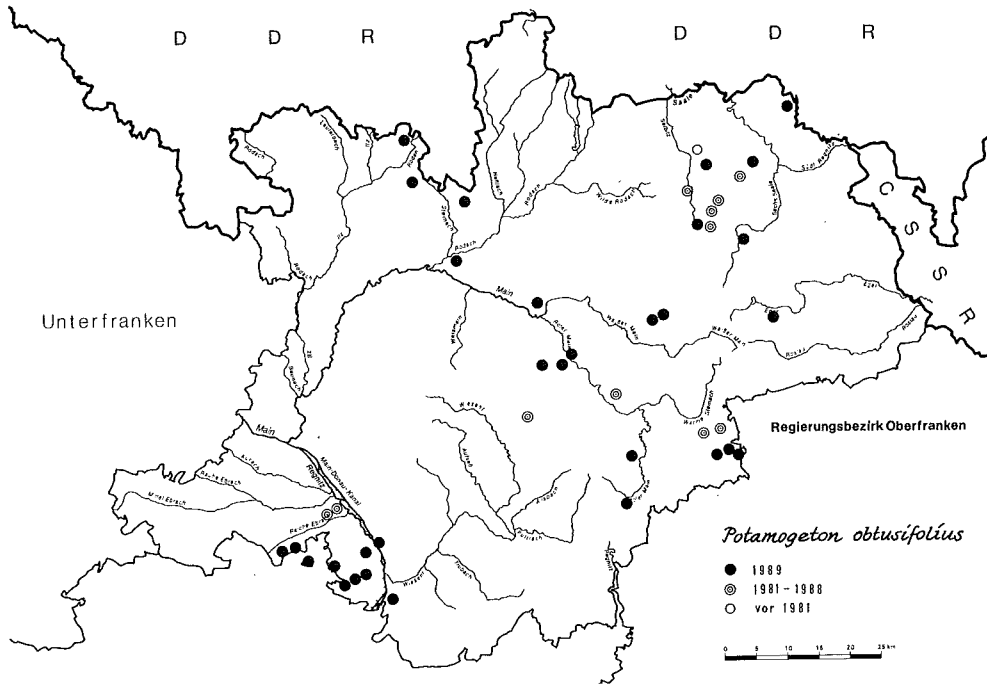
Potamogeton berchtoldii ist mit 11 Fundorten nur als selten zu bezeichnen und entsprechend in die Rote Liste aufzunehmen. Die Art unterscheidet sich in Oberfranken von *Potamogeton panormitanus* nicht nur durch das deutlich verbreiterte Mittelstreifenetz, sondern auch durch andere Ansprüche an den Standort.

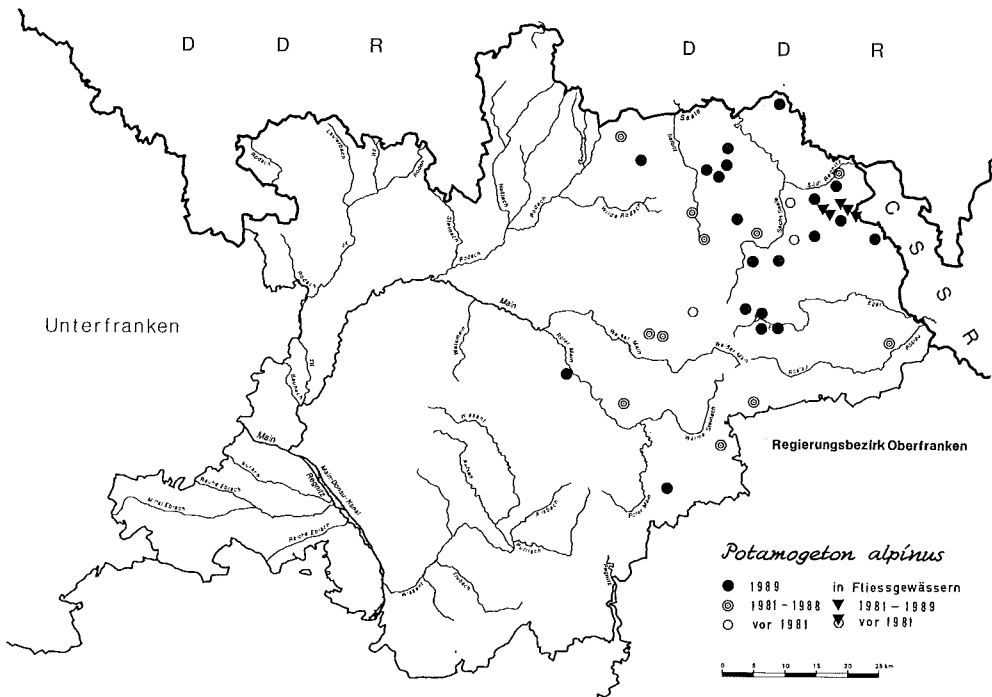
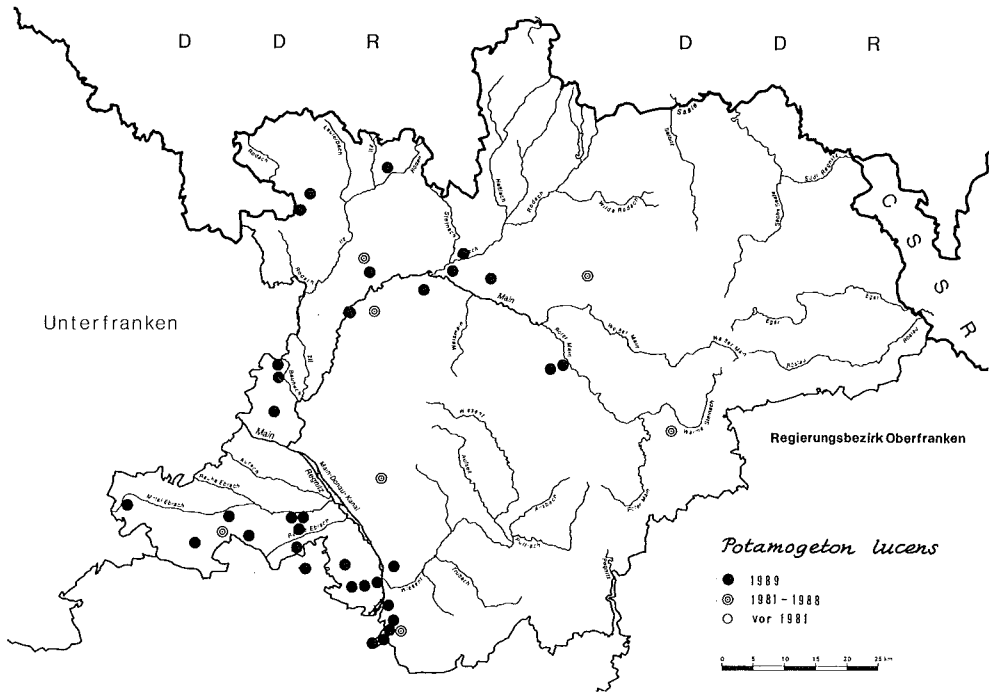
Potamogeton gramineus ist mit 4 Fundorten im Südwesten Oberfrankens vertreten. Die Einstufung als „vom Aussterben bedroht“ (1) ist voll gerechtfertigt.

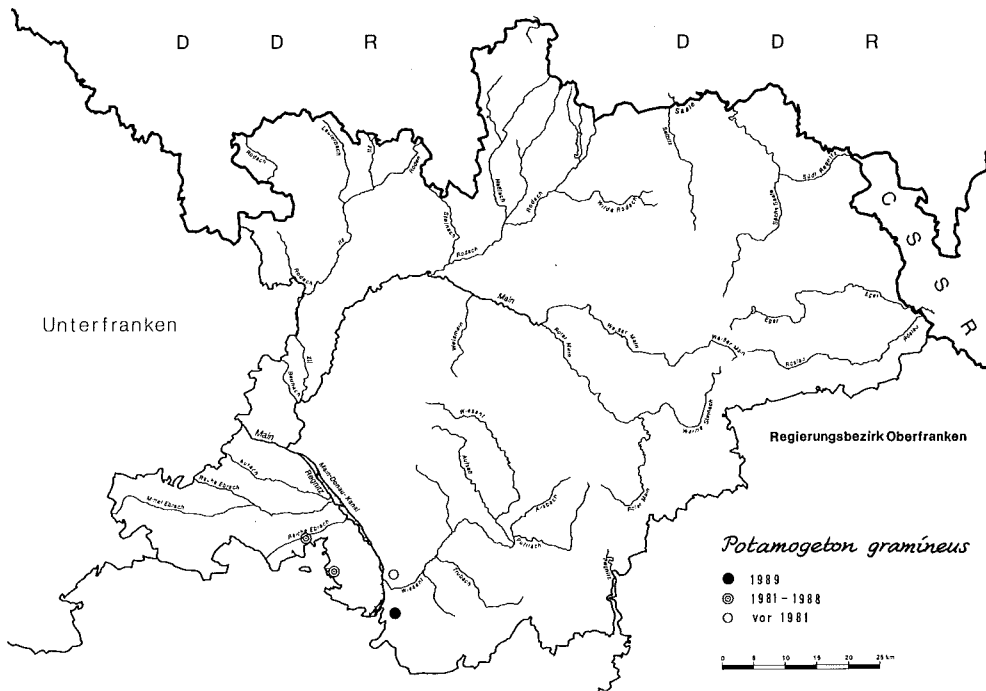
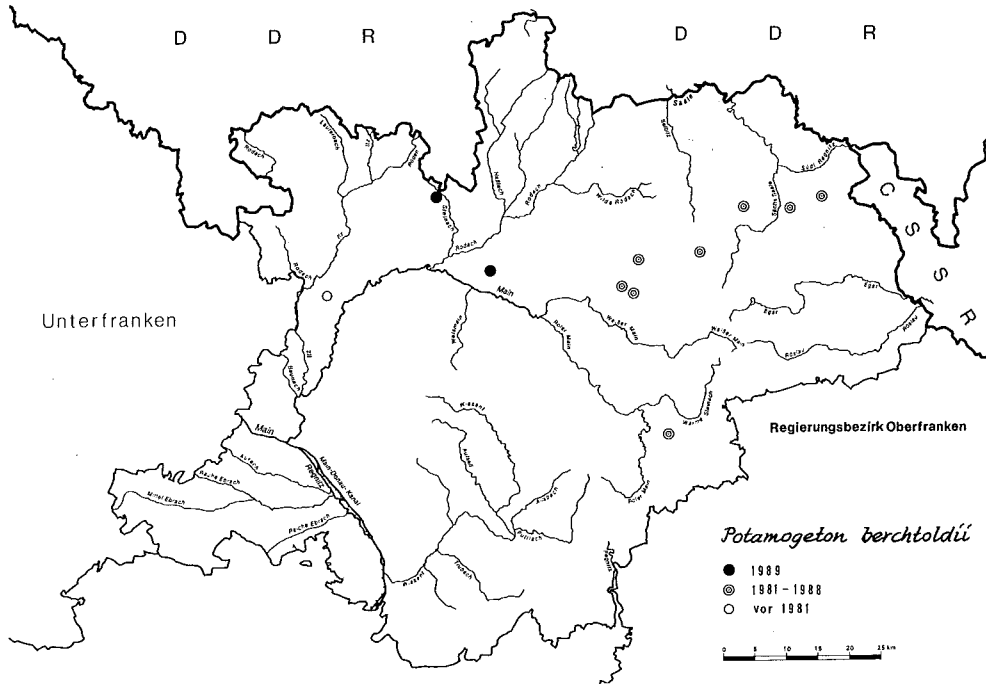
Potamogeton trichoides wurde nur an 2 Stellen in Oberfranken gefunden und in der Roten Liste ebenfalls als „vom Aussterben bedroht“ (1) eingestuft.

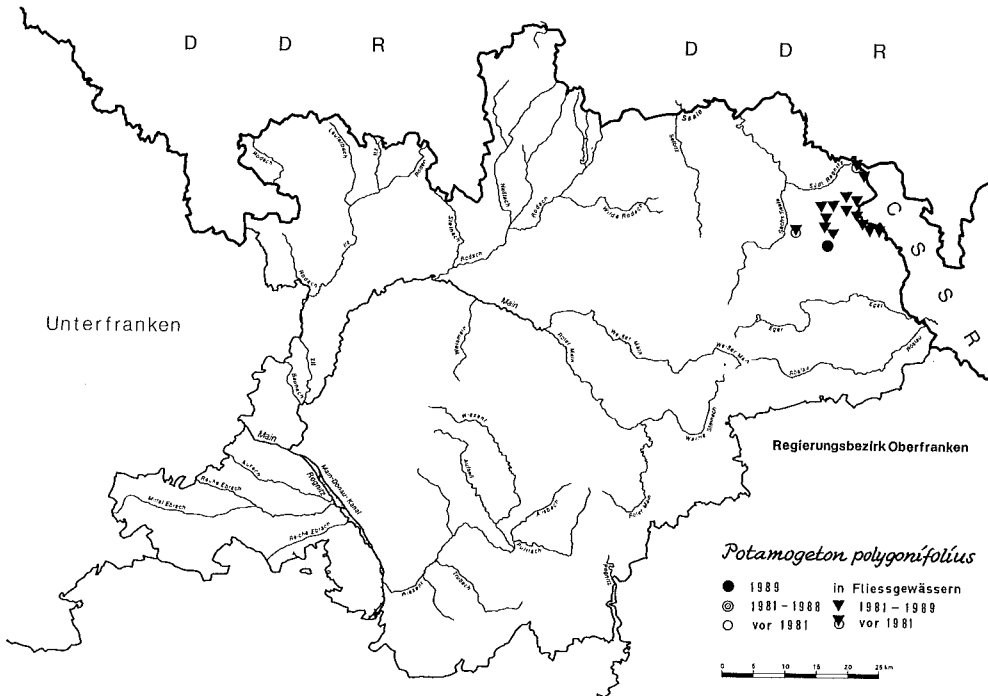
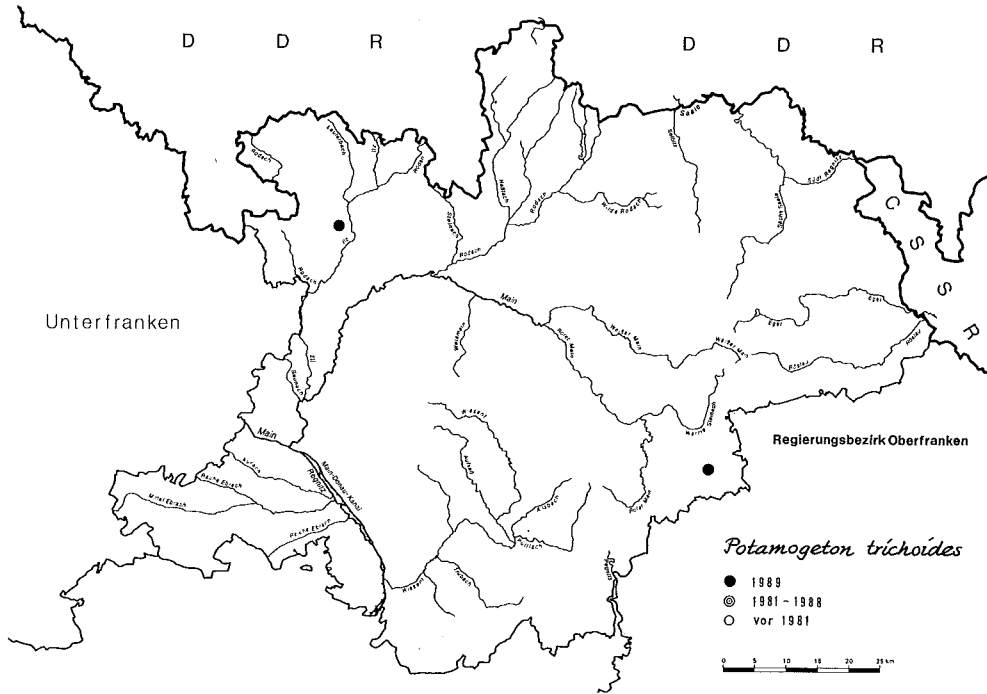
Potamogeton polygonifolius kommt nur im nordöstlichen Oberfranken vor, und zwar vor allem in kalkarmen Bächen. Lediglich in einem nährstoffarmen, mitten in einem Nadelwaldgebiet gelegenen Teich besteht seit längerer Zeit ein Vorkommen. Die Art ist vom Aussterben bedroht (1).











Potamogeton perfoliatus wurde erst 1989 bei Staffelstein gefunden, so daß die Art in der Roten Liste Oberfranken noch als verschollen bezeichnet ist.

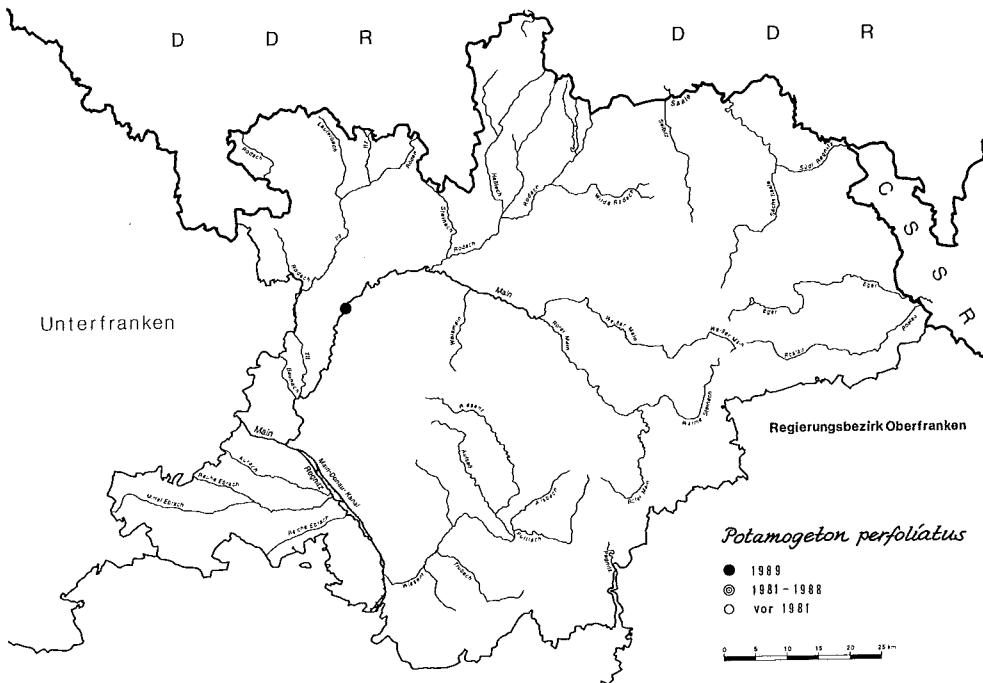
Potamogeton compressus wurde ebenfalls erst 1989 an einer Stelle nordwestlich Bamberg gefunden und ist daher in der Roten Liste Oberfranken auch noch als verschollen bezeichnet.

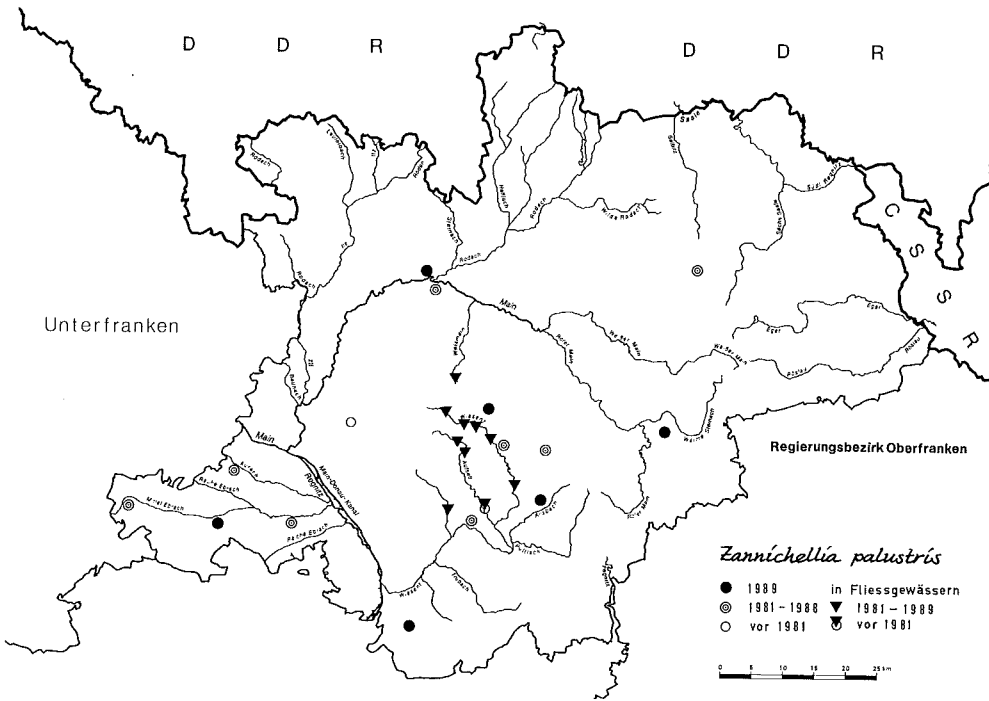
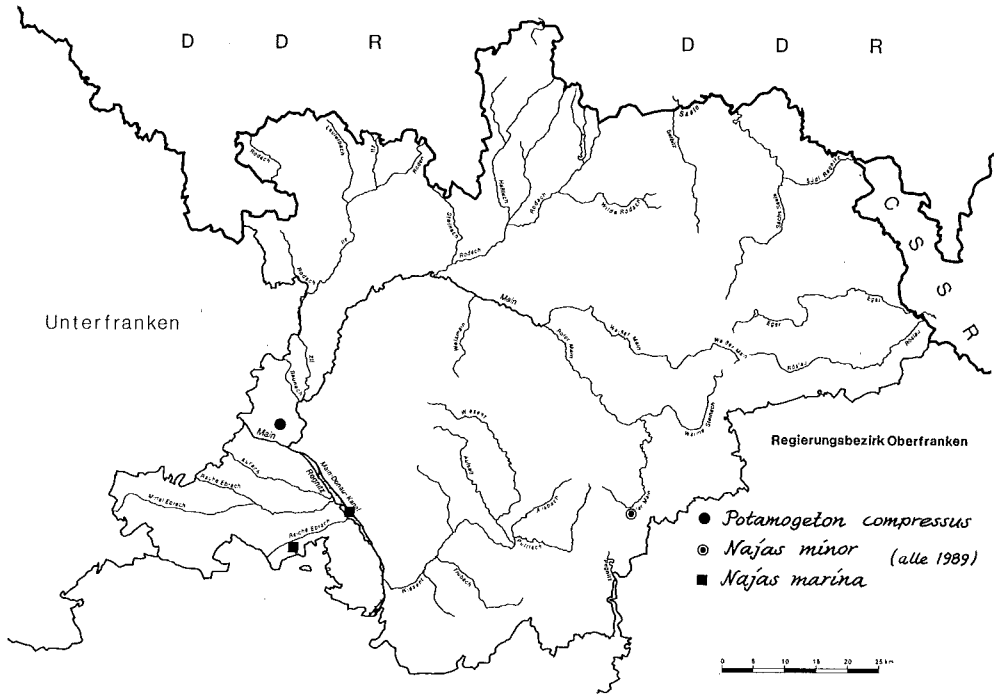
Najas marina ist ebenfalls in der Roten Liste Oberfranken als verschollen aufgeführt. Die Funde in 2 Gewässern 1989 zeigen jedoch, daß die Art im Südwesten Oberfrankens gelegentlich erscheinen kann.

Najas minor ist seit einigen Jahren an nur einer Stelle in Oberfranken in einem Naturschutzgebiet bekannt.

Zannichellia palustris wurde in 15 Teichen gefunden. Einige Zufallsfunde in Fließgewässern lassen vermuten, daß dort die Art wohl etwas weiter verbreitet ist, als es unsere Fundortkarte darstellt. Die Art ist in der Roten Liste Oberfranken als „gefährdet“ (3) eingestuft.

Im Gegensatz zu den Röhrichtpflanzen, deren Standorte in den „Verlandungsbereichen“ nach Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG nicht verändert werden dürfen, genießen die Unterwasserpflanzen keinerlei Schutz. Um so mehr sind die Naturschutzbehörden aufgerufen, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß z. B. über Bewirtschaftungsvereinbarungen oder gezielte Pflegemaßnahmen die Standorte insbesondere der seltenen Arten nicht nur erhalten, sondern möglichst ausgeweitet werden.





4. Literatur

MERKEL, J. und E. WALTER 1988: Liste aller in Oberfranken vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen und ihre Gefährdung in den verschiedenen Naturräumen. Regierung von Oberfranken, Bayreuth. 137 S. –
REICHEL, D. 1984: Die Vegetation stehender Gewässer in Oberfranken. Ber. Bayer. Bot. Ges. 55: 5–23.

Dr. Dietmar REICHEL
Lotzbeckstraße 101
D-8580 Bayreuth

Erich WALTER
Lisztstraße 12
D-8580 Bayreuth